



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.09.2021
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:47 Uhr
Ort:	Dorfwiesenhaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Repp, Kurt

Mitglieder des Gemeinderates

Ballweg, Heiko
Berberich, Petra
Büchler, Jochen
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Ort, Stephan
Pfeiffer, Bernhard - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf - 3. Bgm.
Zipp, Andreas

Ortssprecherin

Gareus, Kerstin

Schriftführer/in

Schmitt, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ott, Elizabeth

aus persönlichen Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 216 Bauantrag: Erweiterung des Wohnhauses, Errichtung eines neuen Dachstuhles und einer Dachgaube am 1-Familien-Wohnhaus, Schulstr. 11, Fl.Nr. 4727
- 217 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2019
- 218 Beteiligungsbericht 2019 des Marktes Schneeberg nach Art. 94 Abs. 3 GO
- 219 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 durch das Landratsamt Miltenberg
- 220 Bestellung neuer Feldgeschworener für den Markt Schneeberg
- 221 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz"
- 222 Beurteilung der Hochwassergefahr im Markt Schneeberg: Angebot für ein "Audit Hochwasser"
- 223 Informationen - Anregungen - Anfragen
 - 223.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.07.2021
 - 223.2 Weitere Informationen
 - 223.3 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Kurt Repp eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 09.07.2021 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 216 Bauantrag: Erweiterung des Wohnhauses, Errichtung eines neuen Dachstuhles und einer Dachgaube am 1-Familien-Wohnhaus, Schulstr. 11, Fl.Nr. 4727

Sachverhalt:

Die Bauherrin beabsichtigt die Erweiterung des Wohnhauses, Errichtung eines neuen Dachstuhles und einer Dachgaube am 1-Familien-Wohnhaus auf der Fl.Nr. 4727, Schulstr. 11, 63936 Schneeberg. Es handelt sich um ein Vorhaben eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den es keinen Bebauungsplan gibt. Das Bauvorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Baupläne sind von den Angrenzern nicht unterzeichnet.

Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen bleibt unberührt.

Der Bauantrag ist zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom vorgelegten Bauantrag, Einwendungen werden nicht erhoben. Die Unterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 217 Steuerlicher Jahresabschluss der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2019

Sachverhalt:

Am 07.07.2021 hat Herr Dipl.Kfm. Georg Höfling vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband den kaufmännischen Jahresabschluss und die Arbeiten zur Abgabe der Steuererklärungen für die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung für das Jahr 2019 durchgeführt.

Der Jahresabschluss 2019 weist folgende Summen aus:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.720.603,34 €
Jahresverlust lt. Bilanz	87.490,99 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	87.490,99 €.

Der Jahresverlust 2019 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Verbindlichkeiten bei der Marktgemeinde sollen weiterhin banküblich verzinst werden (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).

Der Markt Schneeberg erhält für das Jahr 2019 eine Steuerrückerstattung in Höhe von 15.659,64 €. Darin ist der im Vorjahr noch nicht abzugsfähige Vorsteuerbetrag in Höhe von

1.435,07 € enthalten. Unabhängig von der Verbuchung im Sachbuch sind die Vorsteuern aus Rechnungen immer erst im Jahr der Zahlungsleistung geltend zu machen.

Im Sachbuch 2019 waren wieder solche Beträge in einer Gesamthöhe von 16.519,60 € enthalten, welche für Maßnahmen und Beschaffungen anfielen, die im Jahre 2019 getätigt, jedoch abrechnungstechnisch erst im Jahre 2020 abgewickelt wurden. Dieser Betrag wird in der Bilanz als noch nicht abzugsfähige Vorsteuer ausgewiesen.

Aufgrund des Fehlens der Gewinnerzielungsabsicht besteht keine Gewerbesteuerpflicht. Da wegen des Jahresverlustes und auch wegen der hohen steuerlichen Verlustvorträge (vom Finanzamt zum 31.12.2018 festgestellt: 1.370.737 €) kein steuerpflichtiges Einkommen erzielt wurde, fiel keine Körperschaftsteuer an.

Der steuerliche Verlust weicht wie in den Vorjahren zum Teil erheblich von den Zahlen der Kalkulation nach dem KAG ab, da Beitragseinnahmen aus Vorjahren anders berücksichtigt werden müssen. Zudem können die Staatszuschüsse steuerlich erfolgsneutral behandelt und somit steuerlich höhere Abschreibungen angesetzt werden. Außerdem sind als Zinsen nur tatsächliche und nicht kalkulatorische Zinsen ansetzbar. Auf längere Sicht ist nicht mit der Zahlung von Körperschaftsteuer zu rechnen. Durch das Weglassen der Staatszuschüsse aus Vorjahren ist die Wertung des steuerlichen Ergebnisses für die Gebührenhöhe zudem nicht zielführend.

Die Erhöhung der Gebühren zum 01.10.2017 von 3,10 €/m³ auf 3,50 €/m³ war aufgrund der Kalkulation geboten. Es zeichnet sich aber im Ergebnis des Jahres 2019 bereits ab, dass diese Erhöhung nicht ausreicht. Bei gegenüber dem Vorjahr nahezu unveränderten Erträgen ist der Aufwand weiter angestiegen. Während der Materialaufwand nur unwesentlich höher als im Vorjahr lag, sind die Kapitalkosten und vor allem die Personalaufwendungen durch die Einstellung eines Wasserwerts deutlich gestiegen. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit dem Verwaltungskostenbeitrag als wesentlichen Posten lagen deutlich höher als im Vorjahr. Insgesamt hat sich der steuerliche Jahresverlust mit 87.490,99 € gegenüber dem Vorjahr (50.147,83 €) spürbar erhöht. Die Wasserverkaufsmenge veränderte sich hingegen kaum und nahm nur um 580 m³ auf 66.264 m³ zu.

Die rechnerischen Wasserverluste sind im Jahre 2019 mit 19,7 % nach 18,7 % leicht schlechter als im Vorjahr. Sie werden aber in beiden Jahren unverändert als zu hoch beurteilt. Der Sollwert liegt nach Erfahrungswerten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes bei 10 %. Die hohen Wasserverluste fallen dabei im Wesentlichen im Hauptort Schneeberg an.

Die ermittelten Zahlen sind nicht mit einer Gebührenkalkulation nach dem KAG zu vergleichen und lassen somit keine Schlüsse auf die Höhe der Gebühr ziehen.

Die Vorgehensweise, Verbindlichkeiten bei der Gemeinde weiterhin banküblich zu verzinsen, ist lediglich hinsichtlich des Zinsansatzes in der Steuerbilanz zwingend notwendig, jedoch im Haushalt der Gemeinde nicht zu vollziehen.

Um etwaige steuerliche Gewinne künftig zu mindern, empfiehlt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die Einführung einer Konzessionsabgabe für Wasser. Für deren steuerliche Anerkennung muss der Gemeinderat entsprechende Beschlüsse herbeiführen. Es handelt sich dabei jedoch lediglich um Vorratsbeschlüsse, um die steuerlichen Verlustvorträge nicht aufzubrechen bzw. um keine Kapitalertragssteuer auszulösen.

Die Konzessionsabgabe wird weder in die Gebührenkalkulation eingestellt, noch führt der Beschluss zu einer Belastung der Abnehmer oder der Gemeinde. Es wird zukünftig lediglich der steuerliche Verlustvortrag nur langsamer abgeschmolzen. Dazu zahlt der BgA Wasserversorgung die Höchstsätze Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenanordnung an die Gemeinde, was jedoch in deren Haushalt nicht vollzogen werden muss.

Der Beschluss über die Gewinnverwendung verhindert im besten Fall die Zahlung von Kapitalertragsteuer, die bei Beschlüssen nach dem 31.08. des jeweiligen Folgejahres ansonsten anfallen könnte.

Die umfangreichen Unterlagen zum steuerlichen Jahresabschluss liegen der Gemeinde vor und können in der Kämmerei jederzeit eingesehen werden.

Beschluss:

a) Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Schneeberg mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	1.720.603,34 €
Jahresverlust lt. Bilanz	87.490,99 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	87.490,99 €

wird hiermit festgestellt.

- b) Der Jahresverlust 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- c) Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind weiterhin banküblich zu verzinsen (in Anlehnung an die Zeitreihe SUD 124 der Deutschen Bundesbank).**
- d) Zukünftig werden vom Wasserwerk bei Erreichen des Mindestgewinns (1,5 % vom Sachanlagevermögen) die Höchstsätze Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenanordnung (KAE) vom 04.03.1941 an die Gemeinde abgeführt.**
- e) Gewinne des BgA Wasserversorgung werden bis auf Weiteres stets der Rücklage zugeführt.**

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 218 Beteiligungsbericht 2019 des Marktes Schneeberg nach Art. 94 Abs. 3 GO

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.11.2020, lfd.Nr. 0100)

Der Markt Schneeberg hat nach Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung zur Information der Gemeindevorteiler und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In diesem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen der Markt Schneeberg mindestens über den zwanzigsten Teil der Anteile verfügt.

Aufgrund dieser Verpflichtung hat die Verwaltung des Marktes Schneeberg den Beteiligungsbericht für das Jahr 2019 erstellt. Neben der bereits bestehenden Beteiligung an der Wärmeversorgung Amorbach GmbH ist keine weitere Beteiligung hinzugekommen.

Eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse hat sich im Jahre 2019 ebenfalls nicht ergeben.

1. Bgm. Repp freut sich über einen Jahresüberschuss für 2019 von 38.475,99 € im Vergleich zum Vorjahr mit 16.094,91 €.

TOP 219 Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 durch das Landratsamt Miltenberg

Sachverhalt:

Die rechtsaufsichtliche Würdigung des Landratsamtes Miltenberg vom 23.08.2021, Nr. 121-9412.1, wird bekanntgegeben. Sie wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern einschließlich der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle vom 23.08.2021 im Ratsinformationssystem der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Bei der rechtsaufsichtlichen Überprüfung der Haushaltssatzung und ihrer Anlagen haben sich keine Beanstandungen ergeben. Das Landratsamt Miltenberg fordert jedoch - wie in jedem Jahr

- die Gemeinde zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Haushaltsführung auf.

1. Bgm. Repp stellte fest, dass jedes Jahr auf Sparsamkeit hingewiesen werde. Jedoch wenn Projekte durchgeführt werden, bei denen verschiedenste Behörden zur Genehmigung angehört werden müssen, ist eine enorme Kostenerhöhung vorprogrammiert. Hier wird nicht gefragt, woher das Geld kommt. Dies erzeugt bei Bürgermeister Repp großen Unmut.

Das Landratsamt weist gleichzeitig darauf hin, dass die Würdigung unter Zugrundelegung der vorgelegten Unterlagen und der jetzigen Haushaltssituation erfolgte. Aufgrund der Corona-Pandemie kann es jedoch zu derzeit noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltslage kommen.

In der Stellungnahme der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle wird wie in den Vorjahren sehr umfassend auf die gemeindliche Schuldenentwicklung eingegangen. Der Schuldenstand lag zu Beginn dieses Jahres bei 770.660,33 €. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehensstilgungen beträgt der Schuldenstand Ende 2021 voraussichtlich 670.053,60 €, was einer pro-Kopf-Verschuldung von 386 € entspricht, welche unter dem Landesdurchschnitt von 576 € liegt. Zu berücksichtigen sind jedoch auch die anteiligen Schulden aufgrund der Beteiligungen an verschiedenen Verbänden in Höhe von 744.785,21 €, welche aus den Zahlen des Haushaltsplanes nicht unmittelbar zu ersehen sind. Daraus ergibt sich eine Gesamtverschuldung der Gemeinde in Höhe von 1.414.838,81 € und eine Verschuldung pro Einwohner von 814 €, die deutlich über dem Landesdurchschnitt (576 €) liegt.

Durch die in der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehenen Kreditaufnahmen in einer Gesamthöhe von 2.862.000 € würde sich der Schuldenstand erheblich erhöhen.

Hinsichtlich der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde wird seitens der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle kritisch der Umstand bewertet, dass sowohl im laufenden Haushaltsjahr als auch während des gesamten Finanzplanungszeitraumes keine Zuführung zum Vermögenshaushalt erfolgen kann und sogar in allen vier Jahren eine Zuführung zum Verwaltungshaushalt vorgesehen ist. Die gesetzliche Mindestzuführung wird dadurch in allen vier Jahren nicht erreicht. Somit muss der Markt Schneeberg zur Schuldentilgung praktisch auf die Investitionspauschale zurückgreifen, welche in den Jahren 2022 und 2024 nicht einmal hierfür ausreicht. Freie Mittel für Investitionen sind damit künftig nicht oder kaum noch vorhanden.

Im Jahre 2021 stehen einmalig 500.000 € aus dem Überschuss des Vorjahres zur Finanzierung der ordentlichen Darlehenstilgungen zur Verfügung. Das sind Ersatzeinnahmen nach § 22 Abs. 1 Satz 1 KommHV, die eine Abweichung von der Mindestzuführung zulassen. Außerdem können mit dem Überschuss auch die Investitionen im Haushalt 2021 finanziert werden, ohne dass eine Kreditaufnahme erforderlich ist.

Insofern bestehen gegen den Haushalt 2021 aus haushaltsrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Kritischer ist jedoch die Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 zu sehen. Nach den Planansätzen wird die Mindestzuführung nicht erreicht, und das bereinigte Ergebnis ist aufgrund der notwendigen Zuführung zum Verwaltungshaushalt in zwei Finanzplanungsjahren negativ. Im Finanzplanungszeitraum sind Kreditaufnahmen von 2.862.000 € zur Finanzierung der Investitionen vorgesehen. Größtes Vorhaben dabei ist der Neubau bzw. die Erweiterung des Kindergartens. Bei einem erwarteten Investitionsvolumen von 4,5 Millionen Euro und erwarteten Zuschüssen von etwa 2 Millionen Euro verbleibt ein Eigenfinanzierungsanteil des Marktes Schneeberg von ca. 2,5 Millionen Euro. Da Zeitpunkt und Umfang der Maßnahme zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind, ist der daraus erwachsende Schuldendienst in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Bei einer Worst-Case-Betrachtung (5 % jährliche Tilgung und 1 % Zinsen) führt die Gesamtkreditaufnahme zu einem anfänglichen zusätzlichen jährlichen Schuldendienst von ca. 170.000 €. Da bereits nach der jetzigen Finanzplanung keine Zuführung

zum Vermögenshaushalt möglich ist, wäre der zusätzliche Schuldendienst aus dem Haushalt dauerhaft kaum zu finanzieren.

Von rechtsaufsichtlicher Seite wird über die vorgesehenen zusätzlichen Schuldenaufnahmen jedoch erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der jeweiligen Haushalte unter Berücksichtigung der jeweiligen tatsächlichen finanziellen Entwicklung entschieden. Im Rahmen der Finanzplanung sollte der Markt Schneeberg auf jeden Fall darauf achten, die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt zu erhöhen.

TOP 220 Bestellung neuer Feldgeschworener für den Markt Schneeberg

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass es laut Obmann Paul Reichert immer schwieriger wird, Vermessungen und sonstige Arbeiten im Aufgabenbereich der Feldgeschworenen mit Personal abzudecken. Er wünscht, dass weitere Feldgeschworene gewonnen werden sollen.

Die Schneeberger Feldgeschworenen haben am 28.07.2021

Herrn Ralf Wöber, In der Winterhelle 5, 63936 Schneeberg und
Herrn Michael Franz Seufert, Ringstr. 25, 63936 Schneeberg

als neue Feldgeschworene für den Markt Schneeberg gewählt. Die neuen Feldgeschworenen werden beim nächsten Feldgeschworenenjahrtag, der voraussichtlich im März 2022 stattfinden wird, vereidigt.

Beschluss:

**Der Marktgemeinderat stimmt der Neubestellung von
Herrn Ralf Wöber, In der Winterhelle 5, 63936 Schneeberg und
Herrn Michael Franz Seufert, Ringstr. 25, 63936 Schneeberg
als neue Feldgeschworene für den Markt Schneeberg zu.**

3. Bgm. Wöber hat an der Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 221 Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Sondergebiet Grüngutsammelplatz"

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung Notausschuss am 03.02.2021, lfd.Nr. 142)

Der Markt Schneeberg hat am 04.02.2021 den Antrag zur Errichtung eines Grüngutsammelplatzes mit Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Miltenberg auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 6862 gestellt.

Durch das Landratsamt wurden im Anschluss die entsprechenden Fachbehörden beteiligt und diese haben ihre Stellungnahmen abgegeben.

Zwischenzeitlich hat sich auch die Forderung der Brandschutzdienststelle des Landratsamtes Miltenberg erübrigt, einen 50 m³ Löschwassertank in der Nähe des Grüngutplatzes aufzustellen. Nach der Feuerwehübung am 24.07.2021 bestätigte Frau Amsel vom Landratsamt Miltenberg, dass von Seiten der Brandschutzdienststelle keinerlei Bedenken gegen die Wasserförderung aus dem Marsbach bestehen.

1. Bgm. Repp dankt der Feuerwehr Schneeberg und der Feuerwehr Hambrunn für ihren Einsatz bei der Übung am Grüngutsammelplatz.

Voraussetzung für die in der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossene Baugenehmigung ist die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes. Hierfür müssen vor Erteilen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung mindestens der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Ergebnisse der 1. Anhörung (frühzeitige Behördenbeteiligung) vorliegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“, auf einer Teilfläche der Fl.Nr. 6862.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 222 Beurteilung der Hochwassergefahr im Markt Schneeberg: Angebot für ein "Audit Hochwasser"

Sachverhalt:

Auf Anfrage von Bürgermeister Repp teilt der Leiter des Wasserwirtschaftes mit, wie im Markt Schneeberg die Gefahr durch Starkregen und Hochwasser beurteilt werden kann: Für den Anfang erscheint dem Wasserwirtschaftsamt ein „Audit Hochwasser“ als geeignetes Mittel, um die grundsätzlichen Gefahrenquellen und Risiken im Gemeindegebiet zu ermitteln. Die Kosten würden sich hierfür auch noch im Rahmen halten (12.500 €, zu 75 % vom Freistaat gefördert).

Darauf aufbauend kämen später, je nach Ergebnis des Audits, zwei Konzepte in Frage:

- ein „Sturzflut-Risikomanagement-Konzept“ (analog Gemeinde Leidersbach, ca. 80.000 €) zu 75 % vom Freistaat gefördert.
Hier werden die Risiken aus wild abfließendem Wasser und Flusshochwasser gemeinsam betrachtet
- ein „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept“ (analog Markt Sulzbach, ca. 120.000 €) zu 75 % vom Freistaat gefördert. Dieses Konzept bezieht sich rein auf Flusshochwasser (Link: Hochwasserschutzkonzepte und Rückhaltekonzepte für kleine Gewässer (bayern.de))

1. Bgm. Repp sagt, es ist wichtiger denn je, dass für die Zukunft ein länderübergreifender Informationsaustausch der Wasserwirtschaftsämter stattfindet. Das ist von großer Bedeutung, weil der Markt Schneeberg an Baden-Württemberg grenzt, aus denen die Gewässer Morre und Marsbach kommen. Bereits vor Jahren wurde in Schneeberg über die Errichtung eines Dammes mit einem Rohrdurchlass im Rippberger Tal gesprochen. Dieser Durchlass sollte so ausgelegt sein, dass bei erhöhten Wasseraufkommen kontrolliert Wasser durch Schneeberg fließt, um Hochwasserprobleme zu vermeiden. Auch das sollte ein Thema bei diesem Audit sein.

Jährlich werden im Januar die laufenden und neuen Fördervorhaben im Amtsbereich über die Regierung an das Umweltministerium gemeldet. Im März erhalten die Wasserwirtschaftsämter eine Rückmeldung über die zur Verfügung stehenden Kontingente und welche Vorhaben letztendlich gefördert werden. Angesichts der vergangenen Ereignisse werden nach Aussage des Umweltministeriums nächstes Jahr Vorhaben im Bezug zum Thema Hochwasser prioritär behandelt.

Vor diesem Hintergrund würde es genügen, wenn der Markt Schneeberg dem Wasserwirtschaftsamt den Förderantrag im Herbst 2021 zukommen lässt.

Falls sich der Markt Schneeberg für ein Hochwasser-Audit entscheidet, empfiehlt Herr Bauer vom Wasserwirtschaftsamt sich zuvor mit der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) in Verbindung zu setzen.

In diesem Zusammenhang empfiehlt er bereits im Vorgriff das Angebot eines „Hochwasser-Checks“ (Hochwasser-Check - Sind Sie auf ein Hochwasserereignis vorbereitet? (bayern.de)) zu nutzen. Mithilfe eines Online-Fragebogens kann man prüfen, wie gut die Gemeinde auf ein Hochwasser vorbereitet ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, durch ein „Audit Hochwasser“ die grundsätzlichen Gefahrenquellen und Risiken im Gemeindegebiet zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 223 Informationen - Anregungen - Anfragen**TOP 223.1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.07.2021****Sachverhalt:**

- Der Markt Schneeberg hat das Grundstückes Fl.Nr. 3685 mit 145 m² in der Weinbergstraße in Schneeberg verkauft.
- Frau Ulrike Blatz wurde gemäß Art. 100 Abs. 2 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) mit sofortiger Wirkung zur Kassenverwalterin und Frau Michelle Hafner zur stellvertretenden Kassenverwalterin der Gemeindekasse Schneeberg bestellt.
- Bei den laufenden Renovierungsarbeiten der Ölbergkapelle kamen beim Abnehmen der losen Putzstellen historische Graffitis aus dem Jahre 1724 zum Vorschein. Die Arbeiten wurden zunächst eingestellt, um Möglichkeiten zum Erhalten des Putzes zu erarbeiten. Es gibt drei unterschiedliche Varianten die auch seitens Herrn Roskamp vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege Zustimmung finden. Der Markt Schneeberg als Auftragsgeber soll entscheiden, welche Variante angewendet wird. Es stellte sich heraus, dass die Mehrkosten nach Beginn der Maßnahme nur dann gefördert werden können, wenn diese durch unvorhergesehene Arbeiten entstanden sind. In unserem Fall konnte nicht vorab festgestellt werden, dass Mehraufwendungen anfallen werden. Daher ist eine Förderung möglich und der Markt Schneeberg kann einen formlosen Nachtragsantrag stellen. Voraussetzung ist jedoch, dass man sich für eine der drei Varianten entscheidet. Mit den Arbeiten kann nach Genehmigung des Nachtragsantrages fortgeföhren werden. Der Gemeinderat hat sich für die dritte Variante entschieden. Diese Variante lässt Wand- und Deckenflächen einheitlich hell zwar in der historischen Textur erscheinen, sämtliche Symbole sind jedoch abgedeckt. Hierzu entfällt das Freilegen zuge-schlämmter Einritzungen, statt der Kalkanstriche wird Kalkschlämme bzw. Kalkglätte mehrfach aufgetragen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten belaufen sich auf insgesamt 7.141,50 €, netto. Inzwischen konnten die Arbeiten wieder fortgesetzt werden.
1. Bgm. Repp teilt mit, dass die Firma Schlegel in der nächsten Woche den Außenputz aufträgt. Danach wird das Gerüst abgebaut. Anschließend kommt die Firma Häuslebauer und legt die Drainage. Er denkt, dass die Arbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen sein können.

TOP 223.2 Weitere Informationen**Sachverhalt:**

- Die Gemeinde Schneeberg beschäftigt sich zurzeit mit dem Neubau bzw. Erweiterung des bestehenden Kindergartens. Derzeit ist eine Kindergartengruppe in das Dorfwiesenhäus ausgelagert, um den nötigen Platzbedarf abzudecken. Diese Maßnahme war erforderlich, um seitens des Landratsamtes eine Betriebserlaubnis für den Kindergarten zu erhalten. Die Betriebserlaubnis wurde uns für die nächste drei Jahre mit der Auflage erteilt, in dieser Zeit eine Erweiterung bzw. einen Neubau zu planen und durchzuführen. Im Moment wird vom Büro Johann und Eck eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Es

werden mögliche Grundstücke beleuchtet und die Möglichkeiten geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass es in Schneeberg aufgrund von Hanglagen und HQ100 nur sehr wenig geeignete Grundstücke für das Projekt gibt. Die ersten Kostenschätzungen für den Bau auf geeigneten Grundstücken liegen zwischen 4 – 5 Mio. €. Parallel wird untersucht, ob neben der bestehenden Einrichtung im Gebäude der Familie Damm eine Erweiterung realisierbar ist. Unser Bestreben ist es eine bezahlbare Lösung zu finden die deutlich unter der uns vorliegenden Schätzung liegt.

- Bei der über 200 Jahre alten Linde auf der Wiese unterhalb der Gaststätte Hellas wurde eine Baumkrankheit festgestellt, die auf die vergangenen, sehr trockenen Sommer zurückzuführen ist. Wir haben durch größere Bewässerungsaktion im vergangenen Jahr versucht, die Linde zu retten. Sie fing wieder an, mit neuen Trieben auszuschlagen, allerdings nur kurze Zeit. Da Bürgermeister Repp die Linde noch nicht aufgeben wollte, vereinbarte er einen Vororttermin mit Herrn App, dem Landschaftspfleger im Landratsamt Miltenberg. Dieser hat letzte Woche den Baum begutachtet und musste feststellen, dass der Baum verloren ist. Die Wurzeln sind fast komplett abgefault und der Stamm ist hohl. Der Baum sollte im Oktober gefällt werden, bevor er umstürzt. Vor dem Pflanzen eines neuen Baumes sind die Wurzeln zu entfernen.
- Seit dem 14. Juli 2021 ist die stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage in Betrieb. Es wurden auch Messungen durchgeführt. An 21 Tagen war die Anlage aktiv, 4 Tage aus Richtung Amorbach und 17 Tage aus Richtung Rippberg kommend. Die Anzahl der gezählten Fahrzeuge beläuft sich auf 57.182, davon erfasste Datensätze waren 144, verfolgte Datensätze 122. Davon waren 101 Fahrzeuge 6-10 km/h, 16 Fahrzeuge 11-15 km/h und 5 Fahrzeuge 16-20 km/h zu schnell. Meistens überschritten Fahrzeuge aus Fahrtrichtung Rippberg die erlaubte Geschwindigkeit.
- Am Samstag, den 18.09.2021, findet die diesjährige Flursäuberungsaktion des Landkreises Miltenberg statt. Der Veranstalter hofft auf eine hohe Beteiligung. Diese Aktion fand letztmalig im April 2019 statt und konnte seither wegen der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Es wurde für dieses Jahr ein größerer Container angefordert, da mit erheblich mehr Abfall gerechnet wird.
1. Bgm. Repp bedankt sich schon im Voraus bei allen Helfern.
- Seit etlichen Jahren fehlt das Bild im Bildstock neben der Kapelle an der Einfahrt zum Küsterlein. Ein Herr Schefers aus Lorsch hat dieses Bild entnommen und auf eigene Kosten restaurieren lassen. Es handelt sich um eine Nachbildung des Gemäldes „Jesusknabe mit Weltkugel“ von Albrecht Dürer und wurde von einer Tante von Herrn Schefers gemalt. 1. Bgm. Repp hat das Bild in Lorsch abgeholt, um es am 25.09.2021, um 15.00 Uhr, mit einem kleinen Festakt und Segnung zu übergeben. Herr Ralf Drolshagen wird vorher den Bildstock-Sockel befestigen, den Sandstein reinigen sowie das Bild wieder einbringen.
1. Bgm. Repp lädt den Gemeinderat und die Bevölkerung dazu recht herzlich ein.
- Der Vorsitzende teilt mit, dass die Raubaumeinbringung am Saubach durchgeführt wurde. Dazu werden Bilder gezeigt. Diese Maßnahme soll bewirken, dass sich angeschwemmtes Material durch Hochwasser festsetzt. Er zeigt auf einem Bild eine Stelle mit Anlandungen, wo sich der Bach einen anderen Weg gesucht hat.
- GR Speth fordert Maßnahmen zur Verringerung der Lichtverschmutzung. Die künstliche Beleuchtung trägt wissenschaftlich maßgeblich zum Insektensterben bei. Von den ca. 3.000 Schmetterlingsarten in Deutschland sind ca. 90 % nachtaktiv. Fledermäuse verlieren auf dem Weg zu ihren Fanggebieten die Orientierung. Insekten verlassen durch das Licht angezogen ihre natürlichen Bereiche, die Bestäubung wird vermindert. Allein in Deutschland sterben rund 100 Milliarden Insekten durch Lichtbeleuchtung. Bestimmte

Maßnahmen sollen beim Austausch von Lampen und Leuchtkörpern berücksichtigt werden: Geringere Lumenzahlen, Streulicht zur Seite und nach oben vermeiden, warm weiß möglichst < 2700 Kelvin (also max. 3000-er Lampen verbauen), Montagehöhe je niedriger desto besser, Dauer der Lichteinstrahlung möglichst zeitlich begrenzen oder zeitlich dimmen, nur zur Wegsicherung und Orientierung, im Außenbereich möglichst verzichten. Die Behörden beginnen zu reagieren. Es gibt zahlreiche Empfehlungen der Fachbehörden und ein Förderprogramm des Bundesamtes für Umwelt. Möglicherweise könne die Gemeinde aus dem Förderprogramm profitieren.

1. Bgm. Repp teilt mit, dass in Schneeberg bereits über die Hälfte der Straßenleuchten auf 3.000 Kelvin umgerüstet wurde.

- GR Speth kommt auf ein Seminar für kommunale Bauhofmitarbeiter vom Landschaftspflegeverband zu sprechen. Es handelt sich um ein Tagesseminar zur Schulung fachlichen Weiterbildung von Bauhofmitarbeitern mit dem Ziel Wiesen- und Brachflächen innerorts und außerorts in der Biodiversität zu verbessern, gleichzeitig kann sich sogar der Pflegeaufwand verringern (z.B. weniger Mähzyklen). Die Anmeldung für 2022 läuft schon seit Juni 2021. Fachliche Unterstützung bekommt man auf jeden Fall. Vielleicht könnten ein/zwei Bauhofmitarbeiter an diesem Seminar teilnehmen.

TOP 223.3	Bürgerfragestunde
----------------------------	--------------------------

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Bürger anwesend sind.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Kurt Repp um 19:47 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Kurt Repp
1. Bürgermeister

Gabi Schmitt
Schriftführer/in